

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2003

Ausgegeben und versendet am 28. Mai 2003

13. Stück

25. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Mai 2003, mit der Bestimmungen des Weinbaugesetzes 2001 ausgeführt werden (Weinbauverordnung)

25. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Mai 2003, mit der Bestimmungen des Weinbaugesetzes 2001 ausgeführt werden (Weinbauverordnung)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 7, 5 Abs. 4 und 11 Abs. 8 des Weinbaugesetzes 2001, LGBl. Nr. 61/2002, wird verordnet:

§ 1

Rebsortenklassifizierung

(1) Nachstehende Rebsorten sind zur Auspflanzung zugelassen:

1. Empfohlene Rebsorten

Weißweinrebsorten

Bouvier
 Chardonnay (Morillon, Feinburgunder)
 Frühroter Veltliner (Malvasier)
 Furmint
 Goldburger
 Grauer Burgunder (Pinot Gris, Ruländer)
 Grüner Veltliner (Weißgipfler)
 Jubiläumsrebe
 Müller-Thurgau (Rivaner)
 Muskateller (Gelber Muskateller, Roter Muskateller)
 Muskat-Ottonel
 Neuburger
 Roter Veltliner
 Rotgipfler
 Sauvignon Blanc
 Scheurebe (Sämling 88)
 Sylvaner (Grüner Sylvaner)
 Traminer (Gewürztraminer, Roter Traminer, Gelber Traminer)
 Weißer Burgunder (Weißburgunder, Pinot Blanc, Klevner, Grobburgunder)
 Weißer Riesling (Riesling, Rheinriesling)
 Welschriesling
 Zierfandler (Spätrot)

Rotweinrebsorten

Blauburger
 Blauer Burgunder (Blauer Spätburgunder, Blauburgunder, Pinot Noir)
 Blauer Portugieser
 Blauer Wildbacher
 Blaufränkisch
 Cabernet Franc
 Cabernet Sauvignon
 Merlot
 Ráthay
 Roesler
 St. Laurent
 Syrah (Shiraz)
 Zweigelt (Blauer Zweigelt, Rotburger)

2. Zugelassene Rebsorten

Alphonse-Lavalle
Aron
Attica
Attila
Bacchus
Bianca
Cardinal
Cristal
Damaszener Muskat
Dornfelder
Early Muskat
Färbertraube
Ferdinand Lesseps
Gloria Hungaria
Goldriesling
Gutedel
Huxelrebe
Kadarka
Kerner
Kocsis Irma
Königin der Weingärten
Königliche Esther
Lilla
Mädchentraube
Medina
Nero
Oliver Irsay
Pannonia
Perle von Csaba
Perle von Füred
Perle von Zala
Perlette
Phönix
Pölöskei Muskataly
Prim
Primus
Puchljakovski
Regent
Schantltrebe
Schlagerblut
Schwarzriesling
Seifert
Siegerrebe
Terez
Victoria

(2) Alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung ausgepflanzten und im Abs. 1 nicht klassifizierten Rebsorten, mit Ausnahme der Rebsorten Noah, Othello, Isabelle, Jacquez, Clinton und Herbémont, gelten bis 31.12.2030 als vorübergehend zugelassene Rebsorten.

(3) Ein Wiederbepflanzen von vorübergehend zugelassenen Rebsorten ist nicht zulässig.

§ 2**Übertragung von Wiederbepflanzungsrechten**

Für die Meldung der Übertragung von Wiederbepflanzungsrechten von einem Weinbautreibenden auf einen anderen gemäß § 5 Abs. 3 Weinbaugesetz 2001 ist ein Formblatt gemäß Anlage 1 zu verwenden.

§ 3**Änderungen in den Weinbauverhältnissen**

Die Weinbautreibenden haben die für die Fortführung des Weinbaukatasters erforderlichen Angaben über

die Änderung in den Weinbau-, Besitz- oder Bewirtschaftungsverhältnissen unter Verwendung eines Meldungsbogens nach dem in Anlage 2 enthaltenen Muster zu machen.

Für die Landesregierung:
Rittsteuer

Meldung

Übertragung eines Wiederbepflanzungsrechtes gem. Weinbaugesetz

Nachstehende Wiederbepflanzungsrechte werden von

Familienname, Vorname	Betriebsnummer
-----------------------	----------------

Postleitzahl, Anschrift	Tel. Nr.
-------------------------	----------

Bezirksverwaltungsbehörde des das Wiederbepflanzungsrecht Übertragenden

an:

Familienname, Vorname	Betriebsnummer
-----------------------	----------------

Postleitzahl, Anschrift	Tel. Nr.
-------------------------	----------

Bezirksverwaltungsbehörde des das Wiederbepflanzungsrecht Übernehmenden

übertragen:

	Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt		Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt
1			8		
2			9		
3			10		
4			11		
5			12		
6			13		
7			14		
Ort, Datum, Unterschrift des Übertragenden des Wiederbepflanzungsrechtes					
Ort, Datum, Unterschrift des Übernehmenden des Wiederbepflanzungsrechtes					

Ausfertigung für Bezirksverwaltungsbehörde des Übertragenden		1
--	--	----------

Anlage 1 (grün)

Meldung

Übertragung eines Wiederbepflanzungsrechtes gem. Weinbaugesetz

Nachstehende Wiederbepflanzungsrechte werden von

Familienname, Vorname	Betriebsnummer
-----------------------	----------------

Postleitzahl, Anschrift	Tel. Nr.
-------------------------	----------

Bezirksverwaltungsbehörde des das Wiederbepflanzungsrecht Übertragenden

an:

Familienname, Vorname	Betriebsnummer
-----------------------	----------------

Postleitzahl, Anschrift	Tel. Nr.
-------------------------	----------

Bezirksverwaltungsbehörde des das Wiederbepflanzungsrecht Übernehmenden

übertragen:

	Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt		Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt
1			8		
2			9		
3			10		
4			11		
5			12		
6			13		
7			14		

Ort, Datum, Unterschrift des Übertragenden des Wiederbepflanzungsrechtes

Ort, Datum, Unterschrift des Übernehmenden des Wiederbepflanzungsrechtes

Ausfertigung für
Bezirksverwaltungsbehörde
des Übernehmenden

Rückseite Anlage 1 (grün)

Bezirkshauptmannschaft/Magistrat

Datum

An

Bezirkshauptmannschaft/Magistrat

Umseitige Angaben des Wiederauspflanzungsrecht Übertragenden stimmen mit den Eintragungen im Bezirksweinbaukataster überein/nicht überein/zum Teil überein.

Die unter 1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 10) 11) 12) 13) 14) umseitig angeführten Angaben entsprechen nicht den Eintragungen im Bezirksweinbaukataster und wurden entsprechend den Eintragungen im Bezirksweinbaukataster wie folgt berichtigt.

	Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		

	Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		

Anmerkung:**Der Bezirkshauptmann / Der Bürgermeister:**

()

x) Zutreffendes bitte anhaken

Anlage 1 (weiß)

Meldung

Übertragung eines Wiederbepflanzungsrechtes gem. Weinbaugesetz

Nachstehende Wiederbepflanzungsrechte werden von

Familienname, Vorname	Betriebsnummer
-----------------------	----------------

Postleitzahl, Anschrift	Tel. Nr.
-------------------------	----------

Bezirksverwaltungsbehörde des das Wiederbepflanzungsrecht Übertragenden

an:

Familienname, Vorname	Betriebsnummer
-----------------------	----------------

Postleitzahl, Anschrift	Tel. Nr.
-------------------------	----------

Bezirksverwaltungsbehörde des das Wiederbepflanzungsrecht Übernehmenden

übertragen:

	Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt		Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt
1			8		
2			9		
3			10		
4			11		
5			12		
6			13		
7			14		

Ort, Datum, Unterschrift des Übertragenden des Wiederbepflanzungsrechtes

Ort, Datum, Unterschrift des Übernehmenden des Wiederbepflanzungsrechtes

Ausfertigung für den Übertragenden		3
------------------------------------	--	----------

Meldung

Übertragung eines Wiederbepflanzungsrechtes gem. Weinbaugesetz

Nachstehende Wiederbepflanzungsrechte werden von

Familienname, Vorname	Betriebsnummer
-----------------------	----------------

Postleitzahl, Anschrift	Tel. Nr.
-------------------------	----------

Bezirksverwaltungsbehörde des das Wiederbepflanzungsrecht Übertragenden

an:

Familienname, Vorname	Betriebsnummer
-----------------------	----------------

Postleitzahl, Anschrift	Tel. Nr.
-------------------------	----------

Bezirksverwaltungsbehörde des das Wiederbepflanzungsrecht Übernehmenden

übertragen:

	Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt		Fläche in m ²	Rodungszeitpunkt
1			8		
2			9		
3			10		
4			11		
5			12		
6			13		
7			14		

Ort, Datum, Unterschrift des Übertragenden des Wiederbepflanzungsrechtes

Ort, Datum, Unterschrift des Übernehmenden des Wiederbepflanzungsrechtes

Ausfertigung für
den Übernehmenden

Anlage 2

**Meldungsblatt
für den Bezirksweinbaukataster**

Name des Weinbautreibenden	Betriebsnummer
-----------------------------------	-----------------------

Postleitzahl, Anschrift	Geburtsdatum
--------------------------------	---------------------

An die/den

Bezirkshauptmannschaft/Magistrat

A. Änderungen in den Weinbauverhältnissen

1. R O D U N G

Grundstück Nr.	KG	Grundstücks- größe	Gerodete Rebsorte	Rodung in m ²	Rodungszeit- punkt

Nur auszufüllen, wenn das Rodungsgrundstück nicht im Eigentum des Weinbautreibenden steht!

- Das Wiederbepflanzungsrecht steht
- ☐ dem Eigentümer des Grundstückes zu
- ☐ dem Weinbautreibenden zu *)

2. A U S P F L A N Z U N G

Grundstück Nr.	KG	Grundstücks- größe	Ausgepflanzte Rebsorte	Auspflanzung in m ²	Auspflanzzeit- punkt

Nur auszufüllen, wenn das Auspflanzungsgrundstück nicht im Eigentum des Weinbautreibenden steht!

- Das Wiederbepflanzungsrecht stammt
- ☐ vom Weinbautreibenden
- ☐ von (siehe Übertragungsmeldung)

B. Änderungen in den Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnissen **)**1. ÜBERGABE DES GESAMTEN WEINBAUBETRIEBES**

Name und Anschrift des Übergebers	Betriebsnummer	Name und Anschrift des Übernehmers	Betriebsnummer

2. ERWERB VON WEINGARTENGRUNDSTÜCKEN

Grundstück Nr.	KG	Grundstücksgröße	Ried	Recht am Grundstück (Eigentümer, Pächter, Nutznießer, sonst Nutzungsberechtigter)

Nur auszufüllen, wenn das erworbene Grundstück nicht im Eigentum des Weinbautreibenden steht!

Bei Rodung des Weingartens

Grundstück Nr.	KG	Grundstück Nr.	KG

steht das Wiederbepflanzungsrecht

- ☐ dem Eigentümer des Grundstückes zu
☐ dem Weinbautreibenden zu *)

3. SONSTIGE ÄNDERUNGEN (Name, Anschrift usw.)

--

.....
 Unterschrift des Weinbautreibenden

.....
 Unterschrift
 des Grundstückseigentümers / des bisherigen Weinbautreibenden

*) In diesem Fall ist die Meldung vom Weinbautreibenden und vom Eigentümer des Grundstückes zu unterfertigen.

**) In diesem Fall ist die Meldung auch vom bisherigen Weinbautreibenden und vom neuen Weinbautreibenden zu unterfertigen.

